

Antrag

der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Heinz-Peter Hausteil, Elke Hoff, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Modellversuch für Wassertaxen in Berlin starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gewerbliche Beförderung von Fahrgästen auf Wasserstraßen im Rahmen der so genannten Fahrgastschiffahrt erfordert nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Besatzung von mindestens zwei qualifizierten Personen. Im Charterverkehr, der im Rahmen der Sportbootvermietungs-Verordnung durchgeführt werden kann, besteht hingegen kein Zwang zur Zweimann-Besatzung. Insbesondere im Kurzstreckenverkehr könnten so genannte Wassertaxen neben der traditionellen Fahrgastschiffahrt eine sinnvolle Ergänzung auch zum Schienen- und Straßenverkehr bieten.

Beim Betrieb der hierfür eingesetzten kleinen Boote scheint jedoch der Zwang zur Zweimann-Besatzung aus wirtschaftlichen und sachlichen Gründen nicht gerechtfertigt. Zur Genehmigung von Wassertaxen wäre zunächst eine Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erforderlich. Für das in Berlin von der „SpreeCAB GmbH“ ins Leben gerufene Wassertaxi-Unternehmen wurde der Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Betriebsgenehmigung bereits im März 2005 gestellt. Eine Entscheidung wurde durch das BMVBS bislang jedoch nicht gefällt.

Um die Chancen und Risiken, die mit dem Betrieb von Wassertaxen verbunden sind, beurteilen zu können, erscheint ein zeitlich befristeter Modellversuch sinnvoll. Im Rahmen eines Modellversuchs kann außerdem geklärt werden, ob über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb von Wassertaxen hinaus eine weitergehende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen angestrebt werden sollte. Für den Modellversuch scheint das Projekt „SpreeCAB“ aufgrund der bereits erfolgten Investitionen geeignet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen eines Modellversuchs, zum Beispiel durch die Erteilung der von der „SpreeCAB GmbH“ beantragten Ausnahmegenehmigung zum Betrieb eines Wassertaxis mit einem Schiffsführer und ohne weiteres Hilfspersonal zu überprüfen, ob das Modell „Wassertaxi“ im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Nachfrage gefördert und gegebenenfalls eine angemessene gesetzliche Grundlage zu schaffen,
2. die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf den Zeitraum von zwei Jahren zu befristen,
3. den Modellversuch durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie ein zu beauftragendes Expertengremium wissenschaftlich zu begleiten,
4. dem Deutschen Bundestag vor Ablauf der Frist einen Bericht über die Ergebnisse des Modellversuchs und die Erkenntnisse des Expertengremiums zu erstatten.

Berlin, den 4. September 2006

Patrick Döring
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Jan Mücke
Joachim Günther (Plauen)
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Dr. Edmund Peter Geisen
Miriam Gruß
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Heinz Lanfermann
Ina Lenke
Horst Meierhofer
Burkhardt Müller-Sönksen
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Max Stadler
Florian Toncar
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion